

## Hausordnung für die Wohnheime des Studentenwerkes Halle vom 01.04.2014

Damit sich die Bewohner im Wohnheim und in ihrem Wohnbereich wohlfühlen können und eine angenehme Atmosphäre haben gestatten wir uns, hier einige Hinweise zu geben, auch wenn diese selbstverständlich erscheinen:

- **Sicherheit**
  - Es ist darauf zu achten, dass alle Hauseingangstüren des Wohnheimes im Interesse der eigenen Sicherheit geschlossen sind.
  - Jegliche Manipulation an Schließmechanismen aller Eingangstüren der Wohnheime ist untersagt.
  - Die ausgewiesenen Fluchtwege sind unbedingt frei zu halten.
  - Jeder Mieter hat sich mit den in den Wohnheimen ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplänen vertraut zu machen.
  
- **Bewusstes Heizen**
  - Bei geöffnetem Fenster ist der Heizkörper grundsätzlich abzustellen.
  - Bei Abwesenheit sind die Fenster im Wohnbereich und auch in öffentlichen Bereichen des Wohnheimes zu schließen.
  
- **Richtiges Lüften bei abgestelltem Heizkörper**
  - Effektiv ist ein täglich mehrmaliges kurzes Querlüften bei weit geöffnetem Fenster und Tür.
  - Eine Schimmelbeseitigung wegen mangelhafter Lüftung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
  
- **Stromsparen**
  - Bei Verlassen des Wohnraumes sind Geräte, Lampen und PC auszuschalten.
  - Das Aufstellen und Betreiben von Kühl- und Gefriergeräten ohne Genehmigung der Hausverwaltung ist grundsätzlich untersagt.
  - Nur technisch intakte und nach europäischer Norm zugelassene Geräte verwenden.
  
- **Regelmäßig Reinigen**
  - Die Reinhaltung der Mietsache ist Pflicht eines jeden Mieters.
  - Die gemeinschaftlich genutzten Bereiche sind so zu hinterlassen, dass jeder Mieter diese ordnungsgemäß nutzen kann.
  - Bereichen, welche regelmäßig zentral gereinigt werden, sind an den Reinigungstagen frei zu halten.
  
- **Rauchverbot**
  - In allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen der Wohnheime gilt ein gesetzliches Rauchverbot.

- **Müllentsorgung**
  - Haus- und Küchenabfälle gehören nicht in das WC.
  - Kommt es durch bestimmungswidrige Entsorgung von Abfällen zu Verstopfungen, so hat der Mieter die Kosten für die Beseitigung zu tragen.
  - Der Müll ist regelmäßig in die dafür bereitstehenden Behälter zu entsorgen.
  - Auf getrennte Müllentsorgung achten.
  - Das Zwischenlagern von Müll in öffentlichen Bereichen des Wohnheimes ist aus brandschutztechnischen Gründen grundsätzlich untersagt.
  
- **Radio/ TV und andere Wiedergabegeräte**
  - Die Geräte sind mit Zimmerlautstärke zu benutzen.
  - Für die Anmeldung bei der GEZ und die Kosten dafür ist jeder Mieter selbst verantwortlich.
  
- **Ausstattung gemeinschaftlich genutzter Räume**
  - Geräte und Möbel, die zusätzlich in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen durch die Bewohner eingebracht werden, sind beim Hausverwalter zu melden und nachweislich zu erfassen.
  - Der Mieter haftet für Schäden, die durch diese privaten Gegenstände verursacht werden.
  - Bei Auszug des Mieters sind diese Gegenstände zu entsorgen.
  
- **Aushänge/ Plakate**
  - In jedem Wohnheim gibt es einen Schaukasten, in dem nur das Studentenwerk wichtige Informationen für die Mieter aushängt.
  - Pinntafeln stehen jedem Mieter für Mitteilungen zur Verfügung.
  - Das Plakatieren außerhalb dieses Bereiches ist nur nach Rücksprache mit dem Hausverwalter gestattet.